

LESERBRIEFE

Beschämend und traurig

Zur Abschiebung der Familie Bulut (BZ berichtete) erreichte die Redaktion ein Leserbrief von Wiebke Düßmann-Kühn aus Langenhausen-Friedrichsdorf und Petra Muscharski-Wolff aus Glinstedt. Sie sind Mitglieder der Gnarrenburger „Initiative Weltkindertag“.

Das Fest zum Weltkindertag in Gnarrenburg ist vorbei, und schon holt uns die Realität ein. Menschenrechte und Kinderrechte gelten scheinbar nicht für alle Menschen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar? Wir sind fassungslos über die Nachricht über die Abschiebung der Familie Bulut. Erst seit kurzem war bekannt, dass diese droht, und wohl niemand hat damit gerechnet, dass so hart, so schnell und mit solcher Brutalität gegen die Kinder und die alleinerziehende, kranke Mutter vorgegangen wird. Eine Familie, die hier ihren Lebensmittelpunkt hat. Eine Familie, die sich in das Gemeindeleben integriert hat.

Die Schüler und Lehrer der Haupt- und Realschule Gnarrenburg haben sich gerade während einer Projektwoche intensiv und engagiert mit dem Thema Menschen- und Kinderrechte ausei-

inander gesetzt und sich für das Bleiben der Familie Bulut eingesetzt. Mit dem Vorgehen der Behörden gegen diese Familie wird ihnen nun vorgeführt, wie in diesem Land wirklich mit den Menschenrechten umgegangen wird. Einfach weg. Was bleibt sind Wut, Verzweiflung und Ohnmacht. Was hier passiert ist, ist für alle, die sich eingesetzt haben, entmutigend und desillusionierend.

Auch wenn das hinter dieser Abschiebung stehende Verfahren gegen die Familie Bulut rechtlich und formal richtig sein sollte, so entbehrt diese Handlungsweise jeder Humanität. Die zuständigen Mitarbeiter der Ausländerbehörde müssen sich vorwerfen lassen,

willkürlich und unmenschlich gehandelt zu haben. Denn auch nach unserem Recht und Gesetz gibt es Handlungs- und Ermessensspielräume, die es ermöglicht hätten, aufgrund unzumutbarer Härte ein Bleiben der Kinder und ihrer Mutter zu genehmigen. Somit tragen sie die Verantwortung für das zukünftige Leben und somit das Leid und Elend dieser Familie. Wie, bitteschön, begründet man das Abschieben in ein Land, das nicht das Herkunftsland der Familie ist? Was sollen die Kinder und die Mutter aus dem Libanon in der Türkei? Welche Chance haben sie dort? Sie sind nicht grundlos vor Jahren nach Deutschland gekommen! Und wer erklärt es

den jungen Menschen hier, die gerade lernen an, unser Recht und Grundgesetz zu glauben – an Gerechtigkeit?

Wir finden es beschämend und traurig, was hier geschehen ist. Bei der letzten Gemeinderatssitzung in Gnarrenburg fiel ein dazu passendes Zitat: „Wie zivilisiert eine Gesellschaft ist, erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Mitglieder umgeht.“

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Unter dieser Rubrik veröffentlichte Einsendungen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Es werden nur Leserbriefe veröffentlicht, die handschriftlich unterschrieben und mit vollständiger Adresse versehen sind.

Mi, 1. Okt 2008 BZ

LESERBRIEF

So etwas darf man Menschen nicht antun

Von Hermann König aus Hipstedt erreichte uns ein Leserbrief zur Abschiebung der Familie Bulut aus Gnarrenburg.

Jeder, der noch ein Herz im Leibe hat, wird sagen, dass die Kinder der Familie Bulut nach Deutschland gehören. Diese fünf Kinder mit einer kranken Mutter abzuschicken, ist ein Skandal.

Wenn die Verantwortlichen von der Ausländerbehörde des Landkreises Rotenburg bis zum niedersächsischen Innenministerium jetzt zu ihrer Entlastung betonen werden, sie hätten sich an Recht und Gesetz gehalten, dann spricht sie das meines Erachtens nicht frei. Der Ausländerbehörde ist seit vielen Jahren bekannt, dass Frau Bulut physisch und psychisch angeschlagen ist.

Das Ausländeramt hat sich aber nicht darum bemüht, aufgrund der Erkrankungen von Frau Bulut ein Bleiberecht in die Wege zu leiten, sondern immer nur versucht, sie abzuschicken. Damit wurde auch nicht aufgehört, als sich Frau Bulut das Leben nehmen wollte. Die Verzweiflung von Frau Bulut wurde von der Behörde nicht ernst genommen. Dabei springt es ins Au-

ge: Was soll die Frau mit ihren Kindern in der Türkei? Sie hat dort keine materielle Grundlage, um zu leben. Sie spricht – wie ihre Kinder auch – nicht einmal die Sprache.

Die Ausländerbehörde hat sich nicht den Schutz der Kinder, insbesondere auch der Mädchen, zu eigen gemacht, um aus diesem Grund ein gesichertes Aufenthaltsrecht anzustreben. Im Gegenteil. Die Behörde bot Kindern, die kein anderes Zuhause als Deutschland haben, nichts außer der Aussicht auf Ausreise.

Weil sie nur die Abschiebung im Blick hatte, hat sie den Kindern, die mit der Schule fertig waren, nicht die Möglichkeit eröffnet, eine Ausbildung anzutreten. Für mehr als eine Duldung gab es keinerlei Engagement des Amtes. Die Ausländerbehörde hat nicht einmal zugestanden, die Duldung wenigstens bis zu Schulabschluss von Amira im nächsten Frühjahr zu verlängern.

Wenn also die Ausländerbehörde beteuern wird, sie habe sich an geltendes Recht gehalten, meint sie offenbar, humanitär ausreichend gehandelt zu haben, wenn sie bei der Abschiebung keine Rechtsbrüche begangen hat. Aus meiner Sicht wäre es humanitär gewesen, wenn die Behörde begonnen hätte, ihre Möglichkeiten und Spielräume zu nutzen, um ein

dauerhaftes Verbleiben der Buluts auf den Weg zu bringen.

Vor mehreren Jahren, als der Vater von den deutschen Behörden noch nicht in die Illegalität gedrängt worden war, war ich bei den Buluts zu Besuch. Neben der Gastfreundschaft der Familie ist mir vor allem in Erinnerung, wie stark die Familie bereits damals unter der drohenden Abschiebung gelitten hatte. Ich meine, schon bei den damals kleinen Kindern (jene, die jetzt abgeschoben wurden) mitbekommen zu haben, was es heißt, vor Angst nachts schlecht schlafen zu können. Herr Bulut litt unter Kopf- und Rückenschmerzen. Frau Bulut sah geradezu elend aus.

Ich habe der Familie damals leider nicht helfen können und sie später aus den Augen verloren. Umso mehr hat mich gefreut und beeindruckt, in der Zeitung zu lesen, dass die Kinder an der Haupt- und Realschule in Gnarrenburg gut mitgemacht haben, und, wie zu lesen war, auch recht beliebt sind. Das zeugt von viel Kraft und Optimismus und davon, dass sie Menschen haben, die sie unterstützen.

Die Politik der niedersächsischen Landesregierung aber war gegen die Familie. Der Weg von Innenminister Schünemann, langjährig Geduldete wie die Buluts aus deren unbefriedigender Situa-

tion der Duldung herauszubekommen, ist vor allem der Weg der Abschiebung. Die Hürden, einen gesicherten Aufenthalt zu erreichen wurden so hoch gehängt, dass es ganz vielen Menschen nicht möglich ist, diese zu nehmen.

Auch die Landesregierung wird auf Anfrage sicher betonen, sie habe sich an Recht und Gesetz gehalten. Entlastet ist sie dadurch gerade nicht. Denn schließlich setzt sie den rechtlichen Rahmen, der zu Abschiebungen wie der der Familie Bulut führt. Das humanitäre Problem ist die politische Ausrichtung der Ausländerpolitik der Landesregierung, in der der „Fall“ Bulut weder eine Panne noch eine Ausnahme darstellt.

Daran haben auch die Bemühungen der Schule in Gnarrenburg nichts ändern können. Das Engagement aus Gnarrenburg hat in Hannover nicht dazu geführt, Wege in Richtung Erteilung eines Bleiberechts einzuschlagen. Die Antwort war die nächtliche Abschiebung. Bevor der Fall zu einem Politikum werden konnte, wurden von den Behörden Fakten geschaffen. Das ist meine Einschätzung.

Der einzige Lichtblick ist die Unterstützung, die die Buluts in Karlshöfen und Gnarrenburg erhalten. Ich hoffe sehr, dass es bis nach Istanbul – oder wo immer sie jetzt sein mögen – dringt, dass es

hier Menschen gibt, die traurig und wütend darüber sind, was den deutschen Behörden antan haben. Und antun. Denn wird jetzt, nach meiner Erwartung keine Hinwendung zum Humanitären geben, indem Innenministerium und Ausländerbehörde erkennen: Wir holen die Familie Bulut zurück.

Dabei müsste das nicht so sein. Vor kurzem hat in einem vergleichbaren Fall der Innenminister Hessens zugestimmt, dass eine Frau mit ihren sechs Kindern der Türkei zurückkehren darf. März hatte das Verwaltungsgericht Frankfurt der Familie Aufenthaltserlaubnisse zugesprochen. Das Grundrecht auf Schutz des Privatlebens Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention Kinder der Familie sei durch Abschiebung verletzt worden. Begründet wurde dies damit, dass hier hervorragend integrierte Kinder in der Türkei keinerlei Perspektiven hätten, da sie keinen Bezug zum Leben in der Türkei haben und auch kein Türkisch sprechen.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Unter dieser Rubrik veröffentlichte Einsendungen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Es werden nur Leserbriefe veröffentlicht, die handschriftlich unterschrieben und mit vollständiger Adresse versehen sind.

Bremer Volkszeitung 2.10.2008